

Kurzunterweisung über Besonderheiten des Gebäudes in der Lerchenstraße 1 in Stuttgart

- Rauchen und offenes Feuer sind im Gebäude untersagt (aktive Brandmeldeanlage).
- Staub- und funkenauslösende Tätigkeiten im Gebäude sind verboten (aktive Brandmeldeanlage).
- Das Atrium ist überwacht (Infrarot und aktive Brandmeldeanlage): Bitte werfen Sie keine Papierflieger o. ä. durch das Atrium.
- Die Sprinklerköpfe an den Decken dürfen nicht berührt oder beschädigt werden (Sprinkler- u. Sprühflutanlage ist aktiv).
- Die Deckenplatten der Heiz- und Kühldecken dürfen nicht selbstständig geöffnet werden.
- Kochplatten dürfen im Gebäude nicht genutzt werden.
- Nur geprüfte Elektrogeräte nach DGUV V3 sind im Gebäude erlaubt.
- Um den Bodenbelag zu schonen, dürfen in den Etagen 1-5 nur Leitern mit Kautschukfüßen genutzt werden.
- Flucht- und Rettungswege müssen beachtet und freigehalten werden.
- Bitte beachten Sie den Standort der Defibrillatoren.
- Hinweisschilder an Raamtüren sind zu beachten.

Sprinkleranlage:



Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die Kenntnisnahme der Sicherheitsregelungen im Gebäude der Lerchenstraße 1. Bitte senden Sie das unterschriebene Dokument bis zum **09.11.2026** an studenttag@dhbw-stuttgart.de

Solange das Dokument nicht unterschrieben vorliegt, behält sich die DHBW Stuttgart die Teilnahme am Studieninformationstag vor.

Vorname Nachname

Unternehmen

Ort, Datum, Unterschrift